

Essenbestellung Schüler

Information zur Essenbestellung. Bitte sorgfältig durchlesen.

Im Falle der Essenbestellung erhält der oder die Schüler/in eine Essenkarte, auf der die Tage und der voraussichtliche Essenpreis des bestellten Essens für einen Kalendermonat ersichtlich sind. Die Essenkarten für die Folgemonate werden spätestens am 1. Schultag des neuen Essenmonats ausgegeben.

Die Essenkarte **muss** bei der Essenausgabe vorgelegt werden. Der jeweilige Tag wird dann mit einem Stempel versehen. Eine Essenteilnahme ohne Vorlage einer für diesen Tag gültigen Essenkarte ist nicht möglich.

Diese Bestellung gilt fortlaufend, bis eine schriftliche Ab- oder Umbestellung an die Adresse der Verwaltung erfolgt. Sie endet spätestens mit dem Schulvertrag (fristgerechte Kündigung oder natürlicher Abgang).

Eine neue Bestellung, eine Änderung der bestehenden Bestellung oder eine generelle Abmeldung ist nur zum Monatswechsel möglich und muss schriftlich erfolgen. Bitte nutzen Sie dazu ein Bestellformular und reichen Sie es bis spätestens eine Woche vor Beginn des neuen Monats in der Verwaltung (Postbriefkasten) ein.

Bestellte Portionen, die nicht in Anspruch genommen wurden, müssen bezahlt werden.

Eine Abbestellung einzelner Essen im laufenden Monat ist **nur bei Krankheit** möglich. In diesem Fall nennen Sie uns bitte auf dem Anrufbeantworter der Essenausgabe 771523 den Namen und die Klasse des kranken Kindes und die genauen Tage, an denen abbestellt werden soll. Nur wenn diese Meldung bis 8.00 Uhr eingeht, kann die Abbestellung für den aktuellen Tag noch anerkannt werden. Bitte nutzen Sie dazu ausschließlich die oben genannte Telefonnummer, denn die Krankmeldung im Büro oder an anderen Stellen garantiert keine Essenabmeldung.

Aktuell gelten die unten genannten Essenpreise. Sie sind jedoch abhängig vom Essenlieferanten und vom öffentlichen Zuschuss bzw. des daraus resultierenden Schulhaushaltes. Falls eine Preisänderung notwendig wird, muss eine bestehende Dauerbestellung nicht zwingend neu ausgefüllt werden. Der mindestens einen Monat vorher in der Schulpost angekündigte Preis ersetzt dann den unten genannten Betrag.

Erklärung der Sorgeberechtigten:

Hiermit bestelle ich für mein Kind derzeitige Klasse:
mit Gültigkeit ab ein Mittagessen für folgende Wochentage (bitte ankreuzen) zum
derzeitigen Preis von **3,85 €** pro Tag:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Zur notwendigen Begrenzung des Verwaltungsaufwandes wird die Essenbestellung nur gültig, wenn für das Essengeld meines oben genannten Kindes ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat in der Verwaltung vorliegt.

Weimar, den
Unterschrift des Sorgeberechtigten

gilt nur für das **Essengeld** von:

Achtung, bei mehreren Kindern sind mehrere SEPA-Lastschriftmandate notwendig!

Vereinigung Waldorfpädagogik Weimar e.V., Klosterweg 8, 99425 Weimar

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78WSW00000032612

Mandatsreferenz: wird nachgereicht

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Vereinigung Waldorfpädagogik Weimar e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Vereinigung Waldorfpädagogik Weimar e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut und BIC: /

IBAN: DE ____ / ____ /

....., den
Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Die SEPA-Lastschrifteinzüge werden in der Regel immer zwischen dem 6. und dem 10. Bankarbeitstag des Folgemonats für die bezogenen Mittagessen des zurückliegenden Monats fällig. Falls sich aus technischen Gründen dieses Terminfenster verzögert, werde ich über die Schulpost informiert.

Die Höhe dieser Zahlungen erreicht in der Regel maximal die Preisangabe auf der betreffenden Essenkarte. Sie richtet sich nach den von mir im zurückliegenden Monat bestellten Essen zum jeweils gültigen Preis (siehe auch Wortlaut des aktuell gültigen Bestellformulars)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit dieser Regelung einverstanden bin.)*

)* Nach den SEPA-Richtlinien ist die Vereinigung Waldorfpädagogik Weimar verpflichtet, 14 Tage vor Einzug einer Folgelastschrift den Zahlungspflichtigen über genauen Zeitpunkt und Höhe der Zahlung zu informieren. Es sei denn, die Vertragspartner einigen sich auf eine andere Lösung. Diese Einigung soll mit obiger Formulierung zustande kommen.

Datenschutz: Die mitgeteilten Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben verwendet, ausschließlich zu diesem Zweck gespeichert und bestimmungsgemäß nur an das Geldinstitut weitergegeben.

Bitte zurück an:

Vereinigung Waldorfpädagogik Weimar e.V.
Klosterweg 8
99425 Weimar